



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Oktober 2017
(OR. en)

13238/17

SOC 643
EMPL 496
MI 726
COMPET 685

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität mit dem Ziel, Betrug und Missbrauch zu bekämpfen – Orientierungsvermerk des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die während des Mittagessens stattfindende Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 23. Oktober 2017.

Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität mit dem Ziel, Betrug und Missbrauch zu bekämpfen

Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) während
des Mittagessens
23. Oktober 2017

Hintergrund

Als eine der vier Freiheiten, auf denen der Binnenmarkt beruht, zählt die Mobilität der Arbeitskräfte zu den wesentlichen Errungenschaften der Europäischen Union. Sie eröffnet den Arbeitnehmern Chancen und bringt der EU insgesamt Vorteile. 2015 waren rund 8,5 Mio. EU-Bürger in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem ihrer Staatsangehörigkeit ansässig und beschäftigt bzw. auf der Suche nach einem Arbeitsplatz; dies entspricht 3,6 % der gesamten Erwerbsbevölkerung in der EU-28¹. Die Zahl der entsandten Arbeitnehmer betrug im selben Jahr schätzungsweise 1,9 Mio.

Arbeitskräftemobilität und Durchsetzung der europäischen Arbeitsnormen

Bei den Diskussionen über die Mobilität und ihre Vorteile rücken der Begriff der Fairness sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften, die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und die Unterbindung von Missbrauch zunehmend in den Vordergrund. Gleichzeitig gilt es, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als Grundrecht der Europäischen Union zu fördern und zu erleichtern.

In der Öffentlichkeit wird derzeit über die Auswirkungen der Mobilität auf die Entsende- und die Aufnahmeländer, auch über mögliche betrügerische Praktiken, debattiert. Fälle der Scheinselbstständigkeit, Briefkastenfirmen, falsche Entsendung von Arbeitnehmern, Schwarzarbeit usw. führen zu einem schwindenden Vertrauen in die Fähigkeit der EU, geeignete Rechtsvorschriften zu erlassen und die geltenden Vorschriften durchzusetzen. Missbrauch und Verstöße gegen die Vorschriften machen an Grenzen nicht halt.

¹ 2016 Annual Report on intra-EU Labour Mobility –
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7981&furtherPubs=yes>

Auf politischer Ebene war dies Anlass, zu prüfen, ob ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Interessen, Möglichkeiten und Freiheiten auf der einen Seite und dem notwendigen Schutz der sozialen Rechte, Werte und Grundsätze auf der anderen Seite besteht.

Von einer Verbesserung der Zusammenarbeit bis zur Errichtung einer europäischen Arbeitsmarktbehörde

Mittlerweile sind Instrumente geschaffen worden, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern und ihre Maßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender betrügerischer Aktivitäten zu unterstützen. Die wichtigsten Initiativen zur Betrugsbekämpfung insbesondere in grenzüberschreitenden Fällen sind die Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern sowie die Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.

Mit der **Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern** wurden bessere Maßnahmen zur Verhinderung und Sanktionierung jeglichen Missbrauchs eingeführt. Sie sieht Rechts- und Verwaltungsinstrumente vor, mit deren Hilfe die einzelstaatlichen Behörden feststellen können, ob eine tatsächliche Entsendung vorliegt. Sie ermöglicht den zuständigen Behörden zudem, einschlägige Informationen über die Identität und Situation der Arbeitnehmer und Unternehmen auszutauschen, Überprüfungen vorzunehmen und verhängte Sanktionen und Geldbußen gegenseitig anzuerkennen.

Im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern schreitet die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den betreffenden einzelstaatlichen Behörden, insbesondere im Rahmen der digitalen Plattform (dem Binnenmarktinformationssystem, IMI) für den Austausch von Dokumenten und die Bearbeitung von Anfragen, kontinuierlich voran.

Die **EU-Plattform gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit** soll eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern, die Fähigkeit der verschiedenen zuständigen Behörden und Akteure zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verbessern und Fragen im Zusammenhang mit nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. Die Plattform hat im Oktober 2016 ihre Arbeit aufgenommen, und inzwischen sind bereits erste Auswirkungen erkennbar. In ihrem Arbeitsprogramm für die Jahre 2017 und 2018 nennt sie drei Prioritäten, nämlich Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln, Voneinanderlernen und Wissenserweiterung. Darüber hinaus hat sie zwei Sektoren (Baugewerbe und Verkehrssektor) ermittelt, die besonders von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit betroffen sind; hier wird derzeit an besonderen Maßnahmen gearbeitet.

Allerdings bedarf es angesichts des Ausmaßes und der Komplexität der betrügerischen Aktivitäten einer noch engeren Zusammenarbeit für die Wiederherstellung des Vertrauens der Mitgliedstaaten untereinander und in die Fähigkeit der Europäischen Union, zu handeln und gegen diese den Schutz der Arbeitnehmerrechte untergrabenden Zustände vorzugehen.

In seiner Rede vom 13. September 2017 zur Lage der Union hat Kommissionspräsident Juncker für 2018 einen Vorschlag für eine **europäische Arbeitsmarktbehörde** angekündigt. Bei dieser Behörde könnte es sich um eine ständige Einrichtung handeln, die die Aufgabe hätte, die Vorschriften durchzusetzen, indem sie für eine Koordinierung der einzelstaatlichen Behörden, einschließlich der Arbeitsaufsichtsbehörden, der Sozialversicherungsanstalten, der Arbeitsämter und der Gleichstellungsstellen, in Fragen der grenzüberschreitenden Beschäftigung sorgt.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Bekämpfung von Betrug und Missbrauch soll die Behörde auch die Arbeits- und Sozialgesetzgebung durchsetzen sowie grenzüberschreitende Kontrollen durchführen können.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- 1. Was muss in Anbetracht der vorhandenen Instrumente und Rechtsvorschriften getan werden, damit die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von grenzüberschreitendem Betrug und Missbrauch noch wirksamer zusammenarbeiten?*
- 2. Welchen Mehrwert könnte eine europäische Arbeitsmarktbehörde bringen und worauf sollten sich ihre Tätigkeiten erstrecken?*